

Wichtige Schritte zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung (PO 2015)

Persönliche Beratung im WiSo-Studienberatungszentrum, nachdem erste Informationen eigenständig eingeholt wurden.

1. Ausfüllen und Einreichen der Wechselanträge

2. Postalische Zusendung der Bescheide über die Zulassung in PO 2015 durch das Prüfungsamt

3. Freischaltung zur Prüfungsanmeldung in Klips 2.0, sobald alle Noten der zuvor in der PO 2007 abgelegten Prüfungen vorliegen

Seit SoSe 2017

Ab 01.01.2018

Bis 30.09.2019

1. Eigenständige Informationsrecherche zur Modellakkreditierung auf der Webseite des WiSo-Prüfungsamtes und der WiSo-Studienberatung.

2. Die Anträge für einen freiwilligen studienanginternem Wechsel in die neue Prüfungsordnung PO 2015 werden zum 01.01.2018 auf der Webseite des Prüfungsamtes hinterlegt. Ab dann können Wechselanträge dauerhaft bis zum Auslaufen der PO 2007 beim WiSo-Prüfungsamt gestellt werden.

3. Nach Antragsabgabe ist:

- keine Meldung zu Prüfungsleistungen mehr möglich
- Fristgerechte Rücknahmen können noch getätigt werden
- Bereits gemeldete Prüfungen können in der PO-Version 2007 noch abgelegt werden
- die Veranstaltungsbelegung in KLIPS 2.0 zu den Belegphasen möglich, wenn der Wechselantrag bereits bearbeitet wurde; unabhängig davon, ob noch offene Prüfungsleistungen in der PO 2007 ausstehen.

